

Grundsatzklärung¹
zur Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt
entsprechend den Anforderungen des
Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG)
vom 16. Juli 2021

Die Wiechers & Helm Gruppe ist sich als ein Betrieb mit internationalen Geschäftsbeziehungen seiner Verantwortung bewusst und setzt sich daher für eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage und den Umweltschutz entlang unserer Lieferketten ein und gestaltet seine Geschäftsbeziehung mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für alle Beteiligten sozial. Mit dieser Grundsatzklärung bekennen wir uns ausdrücklich zu den in der Anlage zu § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) genannten Konventionen und stehen dafür ein die international anerkannten Standards zu schützen. Die Globalisierung und der technische Fortschritt führen zu einer stetig fortschreitenden Verflechtung der internationalen Märkte, was sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. Durch die Erschließung neuer Märkte und Produktionsstätten werden in den Ursprungsländern Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Zur gleichen Zeit muss dafür Sorge getragen werden, dass international anerkannte Menschenrechte und der Umweltschutz in den Lieferketten eingehalten werden und deren Durchsetzung keine Intransparenz entgegensteht.

Wir, die Wiechers & Helm Gruppe, bekennen uns dazu die Menschenrechte des Einzelnen und den Schutz der Umwelt zu achten, zu schützen und einzuhalten. Zu dieser Verantwortung als Unternehmen stehen wird, unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Hierfür steht die Unternehmensführung ein und stellt sicher, dass die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in jedem unserer Geschäftsbereiche im alltäglichen Geschäftsablauf sichergestellt wird.

Die Wiechers & Helm Gruppe plant dazu ein Risikomanagement, um Verstöße gegen Menschenrechte innerhalb der Lieferkette rechtzeitig zu erkennen und diese wirkungsvoll zu beseitigen. Anhand einer Risikoanalyse werden Maßnahmen getroffen, die Verstöße gegen Menschenrechte und den Umweltschutz bereits im Vorhinein identifizieren und diese nach Möglichkeit proaktiv ausschließen können.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Risikoanalyse sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir durch unsere weltweit etablierten Geschäftsbeziehungen ein besonderes Augenmerk auf Risiken mit menschenrechtlicher und/oder umweltbezogener Relevanz zu legen haben und wir bereits bei der Auswahl unserer Geschäftspartner darauf achten, dass diese alle internationalen Standards zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt einhalten.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter jegliche Konflikte mit und vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu melden. Ansprechbar hierfür sind in unserem Team die Geschäftsführung und der Compliance-Beauftragte.

Für die Wiechers & Helm Gruppe ist eine Gleichberechtigung Aller selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden aufgrund des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen jegliche Anwendung von körperlicher, sexueller und psychologischer Gewalt und Belästigung aus. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel. Zu unserem Verständnis zum Schutz von Menschenrechten gehört es ebenso faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern.

Für die Einhaltung dieser Grundsätze steht die Wiechers & Helm Gruppe ein. Wir kommunizieren die Werte innerhalb des Unternehmens und gegenüber unseren Partnern. Durch regelmäßige Schulungen stellen wir sicher, dass die Werte im Unternehmen umgesetzt und gelebt werden. Bereits bei der Auswahl unserer Geschäftspartner achten wir darauf, dass auch diese einen gleichwertigen Anspruch an menschenrechtlichen und umweltbezogenen Werten haben.

Hamburg den 31.05.2023